

Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Gartenstadt Blauer Steinweg", Teil 2

Vom Ingenieurbüro Fritze, Angerstraße 4, 39221 Großmühlingen, wurde der Antrag gestellt, den Bebauungsplan Nr. 17 "Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil 2" zu ändern.

Herr Fritze beabsichtigt - so wie auf dem beiliegenden Bebauungsvorschlag dargestellt - auf der derzeit noch brachliegenden Fläche im Bereich Blauer Steinweg/Rosenweg 4 Eigenheime (2 Doppelhäuser) zu errichten.

Aus städtebaulicher Sicht ist diese Bebauung durchaus vertretbar.

Die geplanten Eigenheime fügen sich in die nähere Umgebung ein. Die geplante Bebauung bzw. Änderung des Bebauungsplanes wurde auch mit den benachbarten Grundstückseigentümern im Stadtplanungsamt erörtert. Sie sind mit den geplanten Vorhaben einverstanden.

Auf Grund der im Bebauungsplan Nr. 17 "Gartenstadt Blauer Steinweg, Teil 2" enthaltenen Festsetzungen (die überbaubare Grundstücksfläche wurde zum Zeitpunkt der Bebauungsaufstellung für die Errichtung von mehrgeschossigen Wohnbauten festgesetzt) sind die geplanten Eigenheime jedoch planungsrechtlich nicht zulässig.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung und im Interesse der städtebaulichen Weiterentwicklung bzw. Aufwertung dieses Gebietes wird der Bebauungsplan - so wie auf der beiliegenden Planzeichnung - Änderungsvorschlag - dargestellt, geändert.